STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: RPA / Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Datum: 02.04.2019 Drucksache Nr.: **19/0147**

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss Rat Sitzungstermin

07.05.2019 15.05.2019 Behandlung

öffentlich / Vorberatung öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung. Gleichzeitig wird die Rechnungsprüfungsordnung vom 29.06.2016 aufgehoben.

Sachverhalt / Begründung:

Die Rechnungsprüfungsordnung regelt die Organisation, die Befugnisse und die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung. Insbesondere durch die Änderung der Gemeindeordnung NRW zum 01.01.2019, ist eine Aktualisierung der bestehenden Rechnungsprüfungsordnung vom 29.06.2016 erforderlich.

Alle vorgenommenen Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Synopse sowie dem Entwurf der geänderten Rechnungsprüfungsordnung.

Klaus Schumacher

Seite 2 von Drucksachen Nr.: 19/0147

\boxtimes	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral hat finanzielle Auswirkungen			
Der auf	er Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich uf €.			
	Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan	zur Verfügung.		
	Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich. über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).			
	Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt len. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.	sind	€ bereit zu	
	☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt. ☑ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.			